

Lizenzlehrgang – DMSB Nationale Lizenz Stufe A

Boy-Jacobsen-Weg 6a
25852 Bordelum

Lizenzlehrgang zum Erlangen der DMSB Nat. A Lizenz im Rahmen des Trackdays von EINFACH-FAHREN.COM e.V.

Mobil: +49 (0) 151 67376767

nm@niklas-meisenzahl.de

Facebook: n.meisenzahl.official
Instagram: niklas.meisenzahl

Preis: 315,- € inkl. MwSt.
max. zehn Teilnehmer exkl. Trackday

www.niklas-meisenzahl.de

Ort: Motorsport Arena Oschersleben
Motopark Allee 20 – 22 in 39387 Oschersleben

Länge der Strecke: ca. 3,70 km

Termin: 10. Juni 2021 (Donnerstag) - Theorie
11. Juni 2021 (Freitag) - Praxis

Vorläufiger Zeitplan:

Donnerstag:

15:00 Uhr	-	18:30 Uhr	Begrüßung, Theorie
18:30 Uhr	-	19:00 Uhr	Lizenztest

Freitag:

07:15 Uhr	-	07:30 Uhr	Aufstellung in Boxengasse
07:30 Uhr	-	08:00 Uhr	Drivers Briefing
08:00 Uhr	-	08:30 Uhr	Exklusives Guide Fahren
08:30 Uhr	-	09:00 Uhr	Startübung
09:00 Uhr	-	09:30 Uhr	Guide Fahren, ggf. Sektionsbesprechung
09:30 Uhr	-	10:00 Uhr	Drivers Briefing
10:00 Uhr	-	13:00 Uhr	Freies Fahren in Gruppen mit Personal Coaching, ggf. Lead and Follow
13:00 Uhr	-	14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	-	18:00 Uhr	Freies Fahren in Gruppen mit Personal Coaching, ggf. Lead and Follow
18:00 Uhr			Aushändigung der Zertifikate, Verabschiedung

Bitte beachten:
Der Lizenzlehrgang findet im Rahmen vom Trackday Oschersleben statt. Der Trackday muss separat gebucht werden!

Es gelten die Bedingungen von EINFACH-FAHREN.COM e.V. und Niklas Meisenzahl

Der Zeitplan kann witterungsbedingt oder vom Lernerfolg abhängig variieren. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, sondern der Steigerung der Fahrsicherheit. Zeitnahme ist nicht erlaubt!

- Zugelassene Fahrzeuge: Mit Straßenzulassung und haftpflichtversichert!
- Pro Fahrzeug nur ein Fahrer zugelassen!

Lizenzlehrgang – DMSB Nationale Lizenz Stufe A

Niklas Meisenzahl
Boy-Jacobsen-Weg 6a
25852 Bordelum

Gerne per Mail!

Boy-Jacobsen-Weg 6a
25852 Bordelum

Mobil: +49 (0) 151 67376767

nm@niklas-meisenzahl.de

Facebook: n.meisenzahl.official
Instagram: niklas.meisenzahl

www.niklas-meisenzahl.de

Anmeldung für:

- **Lizenzlehrgang Oschersleben vom 10. – 11. Juni 2021 [315,- € inkl. MwSt.]**

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Erfahrung:

Anfänger

Fortgeschritten

Erfahren

Teilnehmendes Fahrzeug: _____ Leistung in PS: _____

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen die Nennbestätigung und Rechnung

Gegebenenfalls abweichende Rechnungsadresse:

Name / Firma: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung sowie die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen von Niklas Meisenzahl.

Die Gebühren werden sofort fällig, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn. Geht die Gebühr nicht rechtzeitig bei Niklas Meisenzahl ein, kann der Platz seitens Niklas Meisenzahl ohne weitere Benachrichtigung anderweitig vergeben werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Die Teilnahme an den von Niklas Meisenzahl, nachstehend NM genannt, organisierten Lehrgängen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.
- 1.2. Die Anerkennung und Bestätigung der Schulbedingungen kommt mit Abgabe der Anmeldung des Teilnehmers und/oder des Anmelders zustande. Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Nenn- bzw. Auftragsbestätigung durch NM zustande.
- 1.3. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung (Briefing) ist Pflicht für alle Fahrer.
- 1.4. Die Leistungen von NM umfassen die Durchführung des Lehrganges in Theorie und Praxis, gemäß Kursprogramm und / oder Ablaufplan
- 1.5. Die von NM durchgeführten Lehrgänge dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten, sondern nur zur Verbesserung des Fahrkönnens.
- 1.6. Zugelassen sind alle Automobile, die der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden und mit Abschleppvorrichtungen (Haken o.ä.) ausgestattet sein. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis bzw. Inhaber einer gültigen Lizenz zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges.
- 1.7. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt werden.

2. Versicherung / Haftung

- 2.1. Die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, auch Leitplankenschäden, unbeschadet der von NM abgeschlossenen Unfall- oder Veranstalterhaftpflichtversicherung. Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen; hier gilt kein Haftungsverzicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder über die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.
- 2.2. Die Teilnehmer sollten mit Ihrem Versicherer im Vorlauf klären, inwieweit für den genannten Lehrgang Versicherungsschutz für Ihr Fahrzeug besteht.
- 2.3. Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Instrukturen, die Streckeneigentümer, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
 - und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- 2.4. außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den / die eigenen Fahrer und Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/in, Beifahrer/in gehen vor!) und eigene Helferverzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- 2.5. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
- 2.6. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
- 2.7. Den Anweisungen des Veranstalters, dessen Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Helfern ist unbedingt Folge zu leisten!
- 2.8. Jeder Unfall, Beschädigung oder Verschmutzung der Strecke (auch der Leitplanken oder der Auslaufzonen) ist umgehend dem Veranstalter unter Angabe des Fahrers und des Ortes zu melden!
- 2.9. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instrukturen auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren (z.B. Vorführfahrten) und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder Instrukturen mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten).

3. Sicherheit

- 3.1. NM weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen des Lehrganges äußerst diszipliniert zu verhalten hat, und die Anordnungen, sowie Hinweise der Instrukturen zu befolgen hat.
- 3.2. Das Überholen wird durch Briefings des für die jeweilige Übung verantwortlichen Instruktors von NM geregelt.
- 3.3. Das Anlegen der Sicherheitsgurte ist für alle Teilnehmer zwingend vorgeschrieben, sowie die Benutzung von Helmen, wenn es in der Ausschreibung erwähnt ist.
- 3.4. Die Teilnehmer dürfen sich ausschließlich in den vom Instruktor beschriebenen Sicherheitsbereich aufhalten.
- 3.5. Die Teilnehmer entladen das Fahrzeug und stellen den Reifenluftdruck auf den vom Hersteller empfohlenen Wert ein. Ebenfalls sind die Flüssigkeitsstände des eingesetzten Fahrzeuges vor Lehrgangsbeginn zu kontrollieren.
- 3.6. Den Teilnehmern wird empfohlen der Witterung angepasste Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen, da sich auch außerhalb der Fahrzeuge aufgehalten wird.
- 3.7. Während des gesamten Lehrganges gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich frei von gesundheitlichen Gebrechen einschließlich Nerven- und Gemütsleiden zu sein.

- 3.8. Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist NM berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang auszuschließen, da in diesem Fall zumindest fahrlässiges Verhalten gegeben ist. Sofern NM dadurch ein Personen- und / oder Sachschaden, z.B. an den Fahrzeugen, entstanden ist, haftet der Teilnehmer dafür persönlich.
- 3.9. Eine Rückzahlung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

4. Veröffentlichung

- 4.1. Vom Teilnehmer evtl. gemachte Foto- und / oder Videoaufnahmen dürfen von NM veröffentlicht werden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, muss die Bezahlung der Lehrgangsgebühr innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn, erfolgen.
- 5.2. Zahlungen sind ohne jeden Abzug und frei von Bankspesen zu leisten.

6. Stornobedingungen

- 6.1. Der Teilnehmer ist nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen zum Vertragsrücktritt, bzw. zur Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 6.1.1. Bei Rücktritt/Kündigung bis 60 Tage vor Lehrgangsbeginn sind 5% des Teilnahmepreises, mindestens jedoch 25,00 EUR als Stornogebühren zu erstatten.
- 6.1.2. Bei Rücktritt/Kündigung bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn 30% des Teilnahmepreises.
- 6.1.3. Bei Rücktritt/Kündigung bis 15 Tage vor Lehrgangsbeginn 60% des Teilnahmepreises.
- 6.1.4. Bei Rücktritt/Kündigung bis 5 Tage vor Lehrgangsbeginn 80% des Teilnahmepreises.
- 6.1.5. Bei kürzerfristigem Rücktritt/Kündigung bis Lehrgangsbeginn 90% des Teilnahmepreises.
- 6.2. Ein Rücktritt/Kündigung nach Beginn des Lehrgangs berechtigt nicht zu einer Minderung des Teilnahmepreises.
- 6.3. Jede Rücktritts-/Kündigungserklärung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für den Lauf der vorgenannten Fristen kommt es jeweils auf den Zugang der Kündigung/Rücktrittsmeldung bei NM an.
- 6.4. NM ist berechtigt, Stornogebühren nach der vorstehenden Aufstellung gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise ganz oder teilweise aufzurechnen.

7. Allgemeines

- 7.1. NM behält sich das Recht vor, den Lehrgang bis zum Lehrgangsbeginn zu verschieben oder ganz abzusagen, soweit wichtige Gründe vorliegen.
- 7.1.1. In einem derartigen Fall erhalten die Teilnehmer den Teilnahmepreis zurückerstattet.
- 7.2. NM kann kurzfristig eine Änderung des Kursprogramms, insbesondere aus Gründen der Witterung, vornehmen. In derartigen Fällen besteht kein Anspruch auf ganz oder teilweise Rückerstattung des Teilnahmepreises, soweit das Kursprogramm im Wesentlichen nach den Vorgaben des Lehrgangsangebotes durchgeführt wird.
- 7.3. Muss ein bereits angefangener Lehrgang aus wichtigem Grund ganz abgebrochen werden, wird der Teilnahmepreis anteilig zurückerstattet.
- 7.4. Es entsteht kein Anspruch des Anmelders oder Teilnehmers auf Schadenersatz gegen NM außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von NM, auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von NM.

8. Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 8.1. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers und/oder Anmelders sind am Sitz von NM zu erfüllen. Soweit Zahlungen zu bewirken sind, kommt es auf den Eingang der Zahlung auf dem Konto von NM an. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für Bordelum zuständige Gericht. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

9. Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen an

Diese Bedingungen wurden in deutscher Sprache erstellt. Bei Übersetzungen geht die deutsche Version im Falle eines Widerspruchs zwischen den beiden Versionen vor.